

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dürr, Markus Herbrand, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Renata Alt, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Klage der EU-Kommission wegen Umsatzsteuerpauschalierung für Landwirte

Die EU-Kommission hat bekannt gegeben, dass sie die Bundesrepublik Deutschland wegen der Ausnahmeregelung bei der Mehrwertsteuer für Landwirte vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen wird (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-kommission-verklagt-deutschland-wegen-steuervorteilen-fuer-bauern-a-1279040.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sieht die Bundesregierung trotz des bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens weiterhin keinen Handlungsbedarf?
2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der angekündigten Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof?
3. Wieso hat die Bundesregierung trotz mehrfacher Aufforderung seitens der EU-Kommission keine Maßnahmen ergriffen, um diese Klage abzuwenden?
4. Wie schätzt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten der Klage ein?
5. Ist die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesrechnungshofs nachgekommen, der in seinem Bericht „nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) über die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 des Umsatzsteuergesetzes“ vom 17. April die Bundesregierung aufgefordert hat, zügig eine Gesetzesinitiative einzubringen, um das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission noch zu verhindern (www.schweine.net/news/kommission-verklagt-deutschland-pauschalierung.html)?
 - a) Wenn ja, wie ist der Stand?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

6. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung im Falle einer Niederlage vor dem EuGH?
7. Mit welchen Folgen müssen die betroffenen Landwirte nach Kenntnis der Bundesregierung bei einem Erfolg der EU-Kommission vor dem EuGH rechnen?
8. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, die das Pauschalierungsmodell anwenden?

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland?
9. Wie hoch ist der Erfüllungsaufwand für die öffentliche Verwaltung im Zusammenhang mit der Anwendung umsatzsteuerrechtlicher Regelungen in der Land- und Forstwirtschaft?
10. Wie definiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die pauschale Mehrwertsteuerregelung für Landwirte nach der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) für Landwirte gedacht ist, bei denen die Anwendung der normalen Mehrwertsteuerregelung auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten stoßen würde, den Begriff der „verwaltungstechnischen Schwierigkeiten“, und sieht die Bundesregierung dies in der bisherigen Regelung des § 24 UStG als EU-konform umgesetzt?

Berlin, den 14. August 2019

Christian Lindner und Fraktion